

Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1434	

	23.01.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	16.02.2024	
Verbandsversammlung	beschließend	16.02.2024	

Betreff: Wahl des Regionaldirektors/der Regionaldirektorin

Beschlussvorschlag

1. Herr/Frau..... wird ab dem 01.04.2024 gem. § 16 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr – RVRG für die Dauer von acht Jahren zum/zur Regionaldirektor*in des Regionalverbands Ruhr gewählt.
2. Herr/Frau..... wird gem. § 4 Abs.2 Nr.1 Eingruppierungsverordnung – EingrVO in die Besoldungsgruppe B 8 LBesO eingruppiert.

Begründung:

Frau Geiß-Netthöfel als Regionaldirektorin des Regionalverbands Ruhr wird mit Ablauf des 31.03.2024 in den Ruhestand versetzt.

Zur Nachbesetzung der vakanten Stelle des/der Regionaldirektor*in wurde diese im Zeitraum 11.12.2023 – 08.01.2024 öffentlich ausgeschrieben. Den entsprechenden Ausschreibungstext hat die Verbandsversammlung zuvor in ihrer Sitzung am 08.12.2023 einstimmig beschlossen.

Unter Beachtung der Voraussetzungen des Art. 33 GG erfolgte die Bewerberauswahl sowie die sich anschließende Vorstellung einzelner Bewerberinnen und Bewerber.

Gem. § 16 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr – RVRG wird Herr/Frau..... für die Dauer von 8 Jahren als Regionaldirektor*in gewählt. Für seine/ihre dienstrechtliche Stellung gelten die beamtenrechtlichen Vorschriften, soweit das RVRG nichts anderes bestimmt (vgl. § 16 Abs. 1 S. 2 RVRG).

Für die Besoldung des Regionaldirektors/der Regionaldirektorin gelten die Vorschriften der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts – Eingruppierungsverordnung – EingrVO. So ist gem. § 4 Abs. 2 Nr. 1 EingrVO die Tätigkeit des Regionaldirektor/der Regionaldirektorin in der Besoldungsgruppe B 8 einzugruppieren.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Heßberg, Frauke	Schlüter, Markus	Bereich II Wirtschaftsführung Schlüter, Markus	
Akt.zeichen 146/24			